

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Das Fastenmandat des Hochw. Herrn Bischofs von Sitten.

Letzten Herbst war der hochwürdigste Bischof von Sitten, Adrianus Jardinier, nach der ewigen Stadt gepilgert, um an den Gräbern der hl. Apostelfürsten für seine geliebte Diözese zu beten und dem heiligen Vater Leo XIII. seine Huldigung darzubringen.

Tief ergriffen von den Bildern und Erinnerungen aus dem christlichen Alterthume, die sich hier seinem Geiste aufdrängten, von den ehrwürdigen Heiligthümern, vor welchen er gebetet, aber auch von den Zeugnissen irdischer Hin- und Rückfälle, welche das Rom der Cäsaren in seinen Ruinen aufweist, drängte es den hochwürdigsten Bischof, gleich dem Familienvater, der nach längerem Aufenthalt in der Fremde zu den Seinen heimkehrt, seinen Diözesanen von den auf seiner Reise empfangenen Eindrücken zu berichten. In schlichter, herzgewinnender Sprache gibt das bischöfliche Hirten schreiben diesen Bericht.

Zum Schlusse anknüpfend an die bedeutungsvollen Abschiedsworte, welche Papst Leo XIII. zum hochw. Bischofe gesprochen, schreibt Letzterer:

„Besteht die Wunde, die klaffende Wunde der modernen Gesellschaft nicht wesentlich darin, daß diese Jesum Christum nicht mehr anerkennt und unbekümmert um sein Gesetz und seine göttlichen Lehren dahinlebt? Neue Lehrmeister sind aufgetreten und haben den Versuch machen wollen, ein Geschlecht ohne Gott aufzuerziehen: man hat die Lehre Jesu Christi als Aberglauben hingestellt, von dem die moderne Civilisation

gereinigt werden müsse. Man hat in allen Tonarten allerorts erklärt und wiederholt, Himmel und Hölle seien nichts als Erfindungen und Hirngespinnste, wenn man einmal todt, sei alles todt; und nun kommen die folgamen Schüler jener Lehrmeister und rufen ihnen zu: „Da ihr uns die Verheißungen des Himmels und die Furcht vor der Hölle benommen habt, so laßt uns nun die Erde und ihre Genüsse.“ Es haben dieselben auch bereits die Hand an's Werk gelegt und angefangen durch den Mordstahl und die Kugel diejenigen aus dem Weg zu räumen, die sich ihren Plänen noch entgegenstemmen, indem sie den Inhabern der Reichthümer den Krieg erklären.“

„Umsonst nimmt die bürgerliche Gesellschaft ihre Zuflucht zu Gesetzen und Dekreten, um dem Umsichgreifen der Verbrechen und der durch dieselben entstehenden Verwirrung entgegenzuarbeiten, eine Gesetzgebung ohne Gott verliert ihre Sanction, erweist sich in Folge dessen als ungenügend, den Fortschritt des Bösen aufzuhalten, und bereitet den Rückfall eines Staates in die Barbarei vor.“

„Die Obrigkeit kann wohl das Verbrechen bestrafen; es ist aber vernunftgemäßer und menschlicher, dasselbe zu verhüten, indem man der Gesellschaft eine gediegene christliche Erziehung zu Grunde legt.“

„Sollen wir bei dieser Gelegenheit auch den hohen Vorgesetzten unseres Kantons die verdiente Anerkennung. Es haben dieselben die Gefahren der falschen Lehren erkannt, es ist ihrer Einsicht nicht entgangen, in welcher tiefen Abgrund gottlose Grundsätze die Völker stürzen. Darum haben sie keinen An-

stand genommen, das Büchlein, das man den Katechismus nennt, an die Spitze ihres Schulprogrammes zu setzen und zwar aus sehr guten Gründen; denn dieses Büchlein lehrt die Großen wie die Kleinen, die Reichen wie die Armen, ihre Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit und gegen sich selbst. In der That, es ist die beste, die sicherste Bürgschaft für die bürgerliche Ordnung; denn die Religion hat, wie der Apostel sich ausdrückt, die Verheißungen des gegenwärtigen wie des zukünftigen Lebens.“ —

Wöge die Zeit wiederkehren, wo alle Bischöfe unsers Vaterlandes in so freundlicher Anerkennung der Bestrebungen der Staatsbehörden gedenken können! Wahrlich, das Ansehen des Staates und die materielle Wohlfahrt des Volkes würde dabei nichts einbüßen. —

Thurgovia Sacra.

Es ist eine höchst erfreuliche und tröstliche Erscheinung, daß in der neueren Zeit so viele katholische (römisch-katholische) Geistliche im lieben Schweizerlande, sowohl aus dem Regular- als Säcularklerus, ungeachtet der unermesslichen politisch-kirchlichen Wirren, ungeachtet eines unsinnigen, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes gefährdenden sogenannten Kulturkampfes, bei aller Treue und Gewissenhaftigkeit, womit sie ihre sonstigen Amts- und Berufspflichten erfüllen, es verstehen, ihre karg zugemessene Muße für Wissenschaft und wissenschaftliche Bestrebungen — zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der hl. Kirche und namentlich auch zur

Ehre des vielfach verkannten geistlichen Standes zu verwenden. „Denn wehe dem Stande, der der Wissenschaft fremd und keine Literatur aufzuweisen hat.“ Auf dem Gebiete der katholischen Wissenschaft sind mehrere ganz hervorragende literarische Leistungen zu Tage getreten, Leistungen, welche die Grenzen des Vaterlandes weit überschritten und Ruhm geerntet haben. Daß aber auch die vaterländische Geschichtsforschung ihre eifrigen und warmen Freunde und Verehrer gerade unter den katholischen Geistlichen hat, denen sonst die Leidenschaft und Bornirtheit gewisser kirchenfeindlicher Brüllmeier und Heißsporne, Vaterland und vaterländische Gesinnung abzuspochen sich erdreisten, ist anerkannte Thatsache. Wohl jeder Kanton hat dießfalls seine würdigen Vertreter. Wir sehen hier von einer nähern Umschau ganz ab, und wenden für dießmal, weil veranlaßt durch die jüngst erschienene *Thurgovia sacra* II. von Hrn. Decan Kuhn in Frauensfeld, unser Augenmerk dem an religiös-kirchlicher Vergangenheit so reichen Thurgau zu. Da ist es nebst mehreren andern rühmlichst bekannten Historiographen des Kantons katholischerseits Hr. Decan K. Kuhn, der sich namentlich um die Kirchengeschichte des Kantons Thurgau sehr verdient gemacht hat. Nicht genug, die Geschichte der Einführung des Christenthums in der Ostschweiz geschrieben zu haben, hat er sich seit Jahren mit einem wahren Bienenfleiß und unter großen Opfern an Zeit, Geld und Mühe an die Sammlung und Verarbeitung des kirchenhistorischen Materials seines Heimatkantons gemacht, wobei ihm Geschichtsfreunde und die katholischen Pfarrämter hilfreiche Hand geboten.

Die Frucht seines vieljährigen und gründlichen Geschichtstudiums hat Hr. Decan Kuhn in den bisher erschienenen vier Lieferungen der *Thurgovia sacra* I. und II. niedergelegt. Die zwei Lieferungen der *Thurgovia sacra* I. befassen sich mit der Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons, speciell mit der Geschichte der 33 Pfarreien des Kapitels Frauensfeld-Steckborn (1. Lieferung), und der 20 Pfarreien

des Kapitels Arbon (2. Lieferung). In diesen Pfarrgeschichten macht sich so recht die große Opferwilligkeit der frommen Stifter für religiöse kirchliche Zwecke bemerkbar, an deren Erzeugnissen die Enkel heute noch zehren. Der Herr Verfasser wollte jenem frommen, von dem unsrigen nach dieser Richtung so verschiedenen Geiste der Zeit ein Denkmal setzen. Darin hat er gut gethan, und den Zweck vollständig erreicht.

Die *Thurgovia sacra* II. befaßt sich mit der Geschichte der thurgauischen Klöster und zwar (1. Lieferung) mit der Geschichte des Klosters Fischingen, und (2. jüngste Lieferung) mit der Geschichte der Klöster Zittingen und Kreuzlingen. Dieß neueste Bändchen reiht sich seinen Vorgängern würdig an und schildert uns der beiden Klöster Schicksale von ihrer Entstehung bis zur gewaltsamen Aufhebung im J. 1848 in gründlichster und anziehendster Weise. Die Geschichte der thurgauischen Klöster bietet wegen ihren vielfachen Beziehungen und Berührungspunkten mit der Geschichte unseres engern und weitem Vaterlandes ein allgemeines Interesse, und liefert einen wesentlichen Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte.

Einzelne Abschnitte der Klostergeschichte, wie z. B. die Zeit der Reformation, der Helvetik, der modernen Klosterbevogtung, Vermögensverwaltung und Aufhebung der herrlichen kirchlichen Anstalten, nachdem man sie fast zu todt drangsalirt, besteuert und verwaltet hat, machen einen höchst wehmüthigen und peinlichen Eindruck auf den Leser und gemahnen so recht an die feinschlaue Manier, mit welcher in andern kulturfämpferischen Kantonen der freien Schweiz in neuerer Zeit gegen Klöster und Stifte vorgegangen worden.

Daß der Hr. Verfasser die gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebungen der thurgauischen Mönchsklöster sowohl, als die sehr rühmlichen wissenschaftlichen Leistungen einzelner Stiftsherren besonders hervorgehoben und betont hat, gereicht den mit Ehren untergegangenen Klöstern zur Ehre und all' denjenigen zur Lehre, die sich in ihrer Geistesbeschränktheit unter Klöstern nur Brut-

stätten der Dummheit und des Müßiggangs zu denken vermögen.

Die durchweg objektiv gehaltene Darstellung der Verhältnisse hat allen gegenwärtigen und zukünftigen Lügengeistern wenigstens das Lügen über die thurgauischen Mönchsklöster unmöglich gemacht. Das ist auch ein Verdienst und zwar ein sehr hohes Verdienst.

Daß u. a. auch Kreuzlingen in der Person eines unzufriedenen Stiftsherrn einen Verräther hatte, hat den Schreiber dieß tief geärgert, aber unter Umständen auch getröstet.

Hochw. Hr. Dekan Kuhn hat sich in jedem Betracht mit seiner *Thurgovia sacra* I. und II. um den Kanton Thurgau vorab, dann aber auch um die weitere vaterländische Geschichtsforschung sehr verdient gemacht und die vaterländischen Historiker der Schweiz zu allem Danke verpflichtet und wir freuen uns, dieser Dankespflicht hiemit öffentlichen Ausdruck geben zu können.

Möge diese unsere öffentliche Anerkennung den fleißigen und erprobten thurgauischen Geschichtschreiber ermutigen, mit der noch Aussicht stehenden Geschichte sämmtlicher thurgauischen Frauenklöster die *Thurgovia sacra* („das heilige Thurgau“) vollends zu krönen und zu erstellen ein monumentum aere perennius. H.

Wie sind die alten Eidgenossen in die Schlachten gezogen, — und wie haben sie ihre Siege gefeiert?

Wenn in unseren Tagen die öffentlichen Festlichkeiten so vielfach den Charakter roher Sinnlichkeit und der Gottentfremdung tragen, wenn bei denselben hauptsächlich auf rauschende Vergnügen, auf Befriedigung der Magengelüste und anderer Gelüste Bedacht genommen wird, so treffen wir bei unseren Vätern, den alten Eidgenossen, zu unserer größten Erbauung gerade das Gegentheil: in schweren Nöthen nahmen sie ihre Zuflucht zu Gott, und in Freudestunden gedachten sie zunächst wieder an Gott; mit Gebet und andächtigem Sakramenten-Empfang zogen sie in die Schlachten,

und mit solemnem Gottesdienste feierten sie ihre Siege.

Die ältere Schweizergeschichte bietet uns hiefür denkwürdige Belege.

Als im Brachmonat 1339 die Schlacht von Laupen nahe und die Stadt Bern mit ihren Getreuen die Macht der Feinde sich mehren und verstärken sah, da nahm die fromme Stadt ihre Zuflucht zu Gott und seinen Heiligen. Gilg Tschudi schildert in seiner Schweizer-Chronik (I. 357) dieses Gottvertrauen in erhebender Weise, wie folgt: „Nun hattend die von Bern dero Zit ein Ehrwürdigen Pfarrer, hieß Herr Theobaldus, der hat mithin das Volk one Unterlaß ermanet, daß si Ir Hoffnung und Druwen uff Gott setzend, der würd sie nit verlassen, und daß si die würdig Mutter Gottes und Ireu heiligen Patrouen Sant Vinzenzen und Sant Ursen (Schutzheiliger der mit Bern befreundeten Stadt Solothurn) und alles himmlisch Hör um Fürbitt zu Gott anruuffend. Das tett man mit großem Ernst, und geschachend vil andächtiger gemeiner Gebette täglich in der Kilchen und gab man groß Almosen.“ Wie wohlgefällig der Gott der Heerschaaren auf diese vereinigten Gebete und Almosen herablickte, bewies der glorreiche Ausgang der Schlacht. Nach errungenem Siege sammelte der Ober-Anführer, Rudolf von Erlach, alles Volk um sich. Es waren nämlich, nebst der Stadt Solothurn, auch die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden den Bernern zu Hülfe gezogen. „Wir söllend“, sprach um der Anführer, „Wir söllend alle Gott loben und eeren, wann Er ist selbs bi uns gesin (der genannte Stadtpfarrer war mit dem Hochwürdigsten Gute selber in die Schlacht gezogen) und hat für uns gestritten.“ Nachdem man drei Tage auf der Wahlstatt zugebracht, zogen die Sieger alle mit fliegenden Fahnen in die Stadt Bern zurück: „Da ward große Fröwd gesehen, daß gleichen ernstliche Kilchen-Gebett getan, vil Dpfer und Almosen geben, und hieß man von Stund in das Jarzitbuch inschriben der Heiligen 10,000 Rittern Tag, daß derselb Tag von denen von Bern und allen Ire Nachkommen zu

ewiger Gedächtnuß jürlich sollt hochzittlich gehalten und geyret werden, auch alsdann mit Fanen, Crütz und Heiligthumb umb die Kilchen zu gan und allen armen Lüten uff denselben Tag ein ewige Spend zu geben.“

Auch nach der denkwürdigen Schlacht bei Sem-pach am 9. Heunmonat 1386 bekundeten die siegreichen Eidgenossen ihren bleibenden Dank gegen Gott durch die Einführung einer alljährlichen gottesdienstlichen Dankfeier, die heute noch in solemner Weise stattfindet.

Noch feierlicher begeht das Glarner-volk alljährlich am ersten Donnerstag im April sein Dankfest für den am 9. April 1388 zu Näfels errungenen gloriwürdigen Sieg. War das Häuflein Glarner, ungefähr 500 Mann mit 30 Schwyzern, unter Anrufung Gottes, der göttlichen Mutter und der Landesheiligen Fridolin und Hilarius dem übermächtigen Feinde muthvoll entgegen gezogen, so war, nach erlangtem Siege, auch deren erste That eine feierliche und ewige Dankagung gegen Gott, gegen Marien und die theueren Landespatrone. Schon im nächsten Jahre nach der Schlacht wurde einerseits der Bau einer Dank- oder Schlachtkapelle zu Näfels beschlossen und ausgeführt, andererseits aber die berühmte Näfeler-Fahrtfeier sogleich begonnen, nämlich die feierliche Prozession nach den elf Angriffs- und Siegesstätten. Diese wird bis auf den heutigen Tag folgendermaßen begangen. Alle Glarner, die Protestanten wie die Katholiken, begehen diesen Fahrttag wie einen hohen Feiertag, und alles Volk, von den hintersten Ortschaften bis von den untersten Gemeinden, strömt in Näfels zusammen. Jede der fünf katholischen Pfarreien zieht mit Kreuz und Fahne und der Geistlichkeit nach Schneisingen, außerhalb des Fleckens, und hier beginnt die Feier mit der weltlichen Anrede, welche der Landammann oder Landesstatthalter hält. Hierauf knien die katholischen Geistlichen mit ihrem Volke um den ersten Denkstein nieder, Psalmen und andere Gebete vortrichtend. Dann beginnt die geordnete Prozession unter Absingung der Vitanei, und der Zug bewegt sich von einem

Denksteine zum anderen, wo immer wieder auf dieselbe Weise gebetet wird. Ungelangt beim vierten Steine innerhalb des Fleckens wird daselbst, auf dem sogenannten Fahrtplaz, bei günstiger Witterung die Predigt im Freien gehalten, seit neuerer Zeit abwechselnd von einem katholischen und protestantischen Geistlichen. Nach beendigter Predigt setzt die katholische Prozession sich wieder fort von einem Denksteine zum anderen unter demselben Gesange und mit denselben Gebeten, während die Protestanten den Besuch der Denksteine auf ihre Weise verrichten. Nachdem die Katholiken beim eilften und letzten Denksteine gebetet und der Einzug in die schöne Pfarrkirche zu Näfels stattgefunden, schließt die erhebende Feier mit einem solemnen Hochamte. Die ganze religiöse Festlichkeit, die morgens 6 Uhr mit dem Seelamte für die Gefallenen begonnen, dauert bis Nachmittags ungefähr halb 2 Uhr. Der übrige Nachmittag verläuft bei mäßigen Tafelfreuden und auf dem Markte.

Eine andere große Freiheitschlacht, bei welcher die alten Eidgenossen namentlich ihre vertrauensvolle Heiligenverehrung glänzend an Tag gelegt, war die bei Ragaz am 6. März 1446. Da standen 500 Glarner, 200 Schwyzern und von den übrigen Orten Luzern, Uri, Unterwalden und Zug je 100 Mann nebst 50 Bernern dem mehr als 6000 Mann starken österreichischen Heere gegenüber. Am Vorabend, den 5. März, mahnten die Glarner zum Angriffe im besonderen Vertrauen auf ihren Landesheiligen Fridolin, dessen Fest auf den morgigen Tag einfiel und dessen bei Näfels 1388 ruhmreich gewordene Landesfahne sie jetzt wieder entfalteteten. Die Mahnung der Glarner fand bei den übrigen Eidgenossen begeisterten Anklang, der Angriff am St. Fridolinstage erfolgte und in wenigen Stunden war der Feind geschlagen und besiegt. Auf die Nachricht hievon legten auch die Zürcher die Waffen nieder und auch der erste Bürger- oder Zürcherkrieg war beendet. Bei den übrigen Eidgenossen aber, die am Kampfe vom 6. März theilgenommen, erwachte eine so lebhaft

dankevolle Verehrung zum heiligen *Friedolin*, daß sein Fest in den meisten Kirchgemeinden der inneren Schweiz gleich dem eines Aposteltages fortan zu feiern angenommen wurde.

Während des Schwabenkrieges zu Ende des 15. und während den italienischen Feldzügen zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die alte Frömmigkeit der Eidgenossen schon abgenommen und demnach waren auch die hilfeseuchenden Gebete zu Gott und den Heiligen lauer geworden.

Da erfolgte die nie genug zu beklagende *Reformation*. Bis 1531 war diese bereits so mächtig geworden, daß das vom Reformator Zwingli beherrschte Zürich auch die inneren Kantone mit Waffengewalt zum Abfall vom katholischen Glauben zwingen wollte. Da ergriffen die V Orte ebenfalls die Waffen zur Vertheidigung ihres heiligen, göttlichen Glaubens; die reinen Jungfrauen, die frommen Wittwen und Frauen aber scharten sich um die geheiligten Altäre und beteten flehentlich zu Gott und Marien um den Segen über die katholischen Waffen, und siehe! ein wunderbarer Doppel-Sieg krönte am 11. und 24. Weinmonat 1531 die tausendsachen Flehen der Unschuld und Frömmigkeit, wie die unzähligen Anstrengungen des Glaubensmuthes und der Beharrlichkeit.

Das Attentat gegen die Freiheit der christlichen Schule in Frankreich und Belgien.

So schmerzlich der Muth der Publiek dieses Attentates von Seite des „Staats“, so herzerhebend, begeisternd und — lehrreich für uns ist die Haltung, welche das katholische Volk aller Stände im Entscheidungskampfe behauptet. Durch ganz Frankreich und Belgien geht ein Sturm der Entrüstung gegen das religionsfeindliche Schulorganisationsprojekt der beiden Unterrichtsminister *Ferry* und *Banhumbeek*. Hochherzig erklärt sich das Volk zu jedem Opfer bereit, um sein höchstes Kleinod, die Kinder und die heranwachsende Jugend, vor dem Atheismus zu bewahren. Und

sollten hervorragende katholische Belgier, wie z. B. der greise *Malou*, der *Fabius Cunctator* der katholischen Partei, in frühern Tagen durch Optimismus gefehlt haben: heut sühnen sie den Fehler vollauf, indem sie entschlossen und ohne Menschenfurcht zum Wanderstabe greifen, um landauf landab in den verschiedenen Katholikenvereinen das Volk in seinem Kampfe für die Freiheit der christlichen Schule zu ermutigen und zu leiten.

Bis 1875 bestand bekanntlich in Frankreich für den höheren, den Universitätsunterricht, das Staatsmonopol; der Staat besaß das ausschließliche Privilegium, wissenschaftliche Grade zu erteilen. Auf dem Gebiete der *Elementar- und Mittelschulen*, einschließlich der *Lehrerseminare* herrschte dagegen vollständige Freiheit. Auf Antrag des vereinigten *Dupanloup*, des Vorkämpfers für die Unterrichtsfreiheit, decretirte die Nationalversammlung auch die Freiheit für das höhere Unterrichtsweisen, doch wurde zugleich durch das Gesetz vom 12. Juli 1875 das Recht des Staats vollkommen gewahrt. Auf Grund der errungenen Freiheit haben die Katholiken Frankreichs seit 1875 fünf „katholische Universitäten“ gegründet mit 150 Lehrstühlen, und dafür gegen 11,000,000 Fr. geopfert.

Nach dem Projekte *Ferry's* soll all' das vernichtet und die mühsam erworbenen Rechte der Kirche wieder geraubt werden und zwar in dreifacher Hinsicht: 1. soll der Clerus im Unterrichtsrathe Sitz und Stimme verlieren; 2. dürfen die bisherigen katholischen Universitäten fortan diesen Titel nicht mehr führen; sie dürfen allerdings unter dem Namen von „freien Schulen“ noch fortbestehen, doch sollen die Zöglinge derselben sich zugleich bei den Staatsuniversitäten einschreiben lassen und haben ihr Examen lediglich vor der Staatsuniversität zu machen; 3. wird auch für einen großen Theil der Gymnasien, Mittel- und Elementarschulen die Unterrichtsfreiheit vollständig unterdrückt, denn § 7 der *Ferry'schen* Vorlage decretirt: „Niemand, der einer vom Staate nicht autorisirten geistlichen Congregation angehört, kann

an dem öffentlichen oder vom Staate unabhängigen Unterricht Theil nehmen, noch eine Unterrichtsanstalt, gleichviel welchen Grades, leiten.“

Durch diese Gesetzesvorlage ist die wahre Unterrichtsfreiheit Frankreichs auf allen Gebieten begraben. Zu den nicht autorisirten, vom Staate nicht formell anerkannten, aber nach langjährigem Usus geduldeten Congregationen gehören in Frankreich 1) die Jesuiten, gegen welche der Gesetzeswurf in erster Linie gerichtet ist, 2) die *Endisten*, 3) die *Maristen*, 4) die *Basilianer*, 5) die *Dominicaner* und 6) endlich die weit verbreitete Congregation du *Sacré Coeur*. Erlangt *Ferry's* Project Gesetzeskraft, so ist all diesen Congregationen mit einem Federstriche ihr Arbeitsfeld, also auch ihre Existenzbedingung in der „freien französischen Republik“ entzogen. Welch' Chaos ein solches Decret im Unterrichtsweisen anrichten wird, mögen folgende Zahlen erläutern: Bisher wurde von 1937 männlichen Mitgliedern nicht autorisirter Congregationen in 88 Häusern Unterricht erteilt. Darunter befinden sich 843 Lehrer aus der Gesellschaft Jesu in 27 Unterrichtsanstalten. Die Gesamtanzahl der Zöglinge in diesen 88 nicht anerkannten Unterrichtsanstalten beträgt 71,000, während die gleiche Kategorie in den Staatsanstalten nur die Zahl 70,000 erreicht. Noch empfindlicher trifft dieser Schlag die nicht autorisirten Frauencongregationen, die nicht weniger als 200,000 Schülerinnen, meist umsonst, Unterricht erteilen.

Was Belgien von der Schulreform seines Ministers *Banhumbeek* zu erwarten hat, erhellt aus dem Ausspruche dieses Mannes beim Wahlsiege des belgischen Socialistenführers *Joussons* 1876: „Fortan gibt es zwischen dem Socialismus und dem Liberalismus keine Barriere mehr!“ Darum jauchzen auch die Socialisten dem Projekte zu, und jubelnd schreibt das Socialistenorgan *«Voix de l'ouvrier»*: „Die schönste Form des Despotismus, das hübscheste Symbol der Verwilderung, der Ausdruck der vollendetsten menschlichen Eitelkeit, das ist sicherlich die Idee von Gott. Sie

ist die Antithese der Wahrheit, Gerechtigkeit und Vernunft. Sie unterdrückt die Wissenschaft, ruiniert in unserem Geiste die Idee der h. Gerechtigkeit und führt zum Idiotenthum."

Diese allzuvorlaute Bundesgenossenschaft mag den Ministern zur Zeit sehr unbequem sein; dem katholischen Volk aber öffnet sie die Augen über die letzten und eigentlichen Ziele des Kampfes gegen die christliche Schule in Frankreich in Belgien und — in der Schweiz!

Ein berühmter Schweizer im Auslande, Monsignor Fidelis Suter, Bischof in Tunis (Afrika).

In der 103. Nr. des „Freischütz“ vom letzten Jahre wurde eine kurze Lebensskizze über den Träger obigen Namens veröffentlicht und es hat mich verwundert, daß die „Schweizerische Kirchenzeitung“ hievon nicht Notiz genommen.

Monsignor Fidelis Suter ist ein Bürger von Sins, Kt. Aargau. In Sins selbst wußten wenige Leute um ihren berühmten Mitbürger; nur die nächsten Anverwandten schickten ihm, seit er Bischof geworden, alljährlich den Sins von einem kleinen Leibgeding und dieses ohne Aufsehen damit zu machen.

Der folgenden Lebensskizze des verewigten Bischofs lege ich den Bericht aus dem „Freischütz“, welcher dem »L'avenire di Sardegna« entnommen und eines italienischen Werkes über berühmte Männer der Gegenwart, »Ritratto« genannt, zu Grunde.

Der Vater von Msgr. Suter, Franz Xaver Suter, ging unter Papst Pius VI. zu den „Schweizern“ nach Rom. Ob seiner schwächlichen Gesundheit verließ er aber doch, wie es scheint, bald wieder den Soldatenstand, kam nach Ferrara in ein Handelsgeschäft und verheirathete sich daselbst. Bei seinem frühen Tode hinterließ er als einzigen Nachkommen unsern hoffnungsvollen Knaben.

Msgr. Suter wurde den 16. März 1796 zu Ferrara geboren und erhielt

in der hl. Taufe die Namen Franz Kaspar Joseph. Da die Mutter durch den Verlust ihres arbeitsamen Gatten bald in die drückendsten Verhältnisse kam, so vertraute sie ihren Sohn dem erzbischöfl. Seminar in Ferrara an, das ihn kostenfrei bildete. Als Student ist Franz Kaspar im August 1814 einmal nach Sins gekommen, um die Brüder, Schwestern und Nepoten seines Vaters kennen zu lernen. Der Verkehr mit seinen Verwandten war ihm aber äußerst schwer, weil er nicht deutsch und sie nicht italienisch verstanden; auch der damalige Pfarrer, Hochw. Hr. P. Eugen von Büren, später Abt des löbl. Stifts Engelberg, konnte nur lateinisch mit ihm sprechen. Es läßt sich hieraus leicht erklären, warum zwischen dem Bischof von Tunis und seinen Verwandten kein besonderer Verkehr bestand.

Lassen wir nun folgen, was im »Ritratto« über dessen Leben berichtet wird:

Tief religiös, gläubig und rein mußte dieser fremde Jüngling sein, da er unter den Philosophie- und Theologie-Studirenden des großen Seminars von Ferrara zum Präfekten, oder wenn man lieber will, zum Vorbild der Studirenden erwählt wurde. Seine Frömmigkeit und Tugend sollte übrigens viel weiterhin erglänzen. Das Feld der Bethätigung seines Glaubenslebens wurde der so weithin verbreitete Kapuzinerorden, in welchen er seinen glorreichen Eintritt feierte am 4. Oktober 1816 und bei diesem Anlaß den Namen „Fidelis“ erhielt. Ich nenne diesen Eintritt absichtlich einen glorreichen, einen ruhmwürdigen; denn es war wirklich ein Ruhm für die Ordensprovinz, einen jungen Mann für sich zu gewinnen, der bereits solche Proben von Charakter und Wissenschaftlichkeit abgelegt und der ihr eines Tages mit seinen ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Geistes dienen, sie erbauen und endlich regieren und leiten sollte. Nicht minder war dieser Eintritt in den Orden ein Ruhm für die Kirche Gottes, denn mit diesem Tage begann unser treue Novize die Vorbereitungszeit für sein späteres apostolisches Leben

im Dienste des katholischen Glaubens, zu dessen Vertheidigung und dessen Ruhm und Ehre.

Verfolgen wir nun Schritt für Schritt den Lebenslauf des P. Fidel Suter und wir werden die Wahrheit obiger Worte bestätigt finden: 1822 war er schon Prosector der Philosophie in Imola; 1823 wurde er einstimmig zum Lector befördert. Von 1825 bis 1828 dozirte er Theologie in Ferrara; mit welchem Lob und mit welchem Erfolg dieses geschah, das bezeugt der so gelehrte Klerus in Ferrara; aus seiner Schule gingen Bischöfe und andere Prälaten hervor. Im Jahre 1828 wurde er Guardian in Ferrara selbst und leitete von da an seine Heerde so ausgezeichnet, daß er bis zu dem Augenblicke, wo ihn der hl. Vater zu etwas Höherem berief, immer ein Amt im Orden bekleidete.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. In Anbetracht, daß das für die Monate März, April und Mai ausgeschriebene Jubiläum in die hl. Osterzeit fällt, wo der Katholik ohnehin zum Empfang der hl. Sakramente verpflichtet ist, demnach zu befürchten steht, daß ein großer Theil der Gläubigen nicht so bald wieder die für Gewinnung des Ablasses erforderliche Beicht und Kommunion verrichten werden, hatten sich die hochwst. Bischöfe von St. Gallen und Basel an den hl. Stuhl gewendet um Verlängerung der Jubiläumszeit bis wenigstens Ende Juni. Aus erheblichen Gründen konnte dem Gesuche nicht entsprochen werden.

Luzern. Die Romfahrt war ziemlich zahlreich besucht, alle drei Tage waren die Beichtstühle bis spät Abends belagert. Die treffliche Festpredigt hielt der Hochw. Pfarrer Hüsler von Sempach. Die Prozession verlief ohne Störung und bei ordentlicher Witterung. Möge die Feier reichliche Früchte bringen!

— In Schöb fand am St. Josephstag die feierliche Glockenweihe statt. Die

vier Glocken mit einem Gesamtgewicht von 113 Zentnern, stammen aus der Gießerei der Gebr. Ruetschi in Aarau.

Jura. Ueber das Stimmenverhältniß in der Kantonsynode stellt das „Pays“ folgende Berechnung an. Zur Stunde beläuft sich die Zahl der katholischen Laienabgeordneten auf 57, wozu noch mindestens 3 katholische Delegirte geistlichen Standes kommen, somit 60 katholische Stimmen. Die Altkatholiken verfügen über die 12 Stimmen der Laienabgeordneten von Laufen, Grellingen, Biel, St. Zimmer und Bern, wozu noch (weitere „Unfälle und Verflüchtigungen“ vorbehalten) die 22 „Staatspfarrer“ kommen, also in Summa 34 altkatholische Stimmen mit Inbegriff derjenigen des Herrn „Nationalbischofes“. —

Man schreibt uns von Bern, daß zwei einflußreiche Persönlichkeiten im Stillen mit einer an Verzweiflung grenzenden Aktivität alle Minderkraft aufbieten, um die Regierung aus dem Fahrwasser der „Amnestie“ in die alten trüben Gewässer des Kulturkampfes zurückzulenken. Es wäre sehr zu beklagen, wenn ihnen dies gelänge und eine schweizerische Regierung auch fernerhin ausländischen Pfaffen, welche der „geheimen Ehe“ das Wort reden (Pipy in Bruntrut) und „alle Religionen Comödie und Altweiberklatsch“ nennen (Murena in Fontenais) — die Ehre des Landes und den Frieden einer katholischen Bevölkerung zum Opfer bringen zu sollen glaubten!

Genf. Letzten Dienstag suchte H. Fazy in der Aula der Universität zum dritten Mal für seinen Antrag auf Trennung von Staat und Kirche Propaganda zu machen.

Der Gr. Rath bereinigte in seiner letzten Sitzung das Kultusbudget. Die für die protestantische Kirche vorgesehene Summe wurde ohne Weiteres bewilligt; bezüglich der altkath. Staatskirche wurde bestimmt, daß nur die von den Gemeinden wirklich gewählten Geistlichen An-

spruch auf Staatsbesoldung haben, nicht aber die von dem Ober-Kirchenrath eingesetzt.

† **Aus und von Rom.** (24. März.) Se. Hl. der Papst Leo XIII. beschäftigt sich sehr mit der Pflege und Förderung der katholischen Wissenschaft. Nicht nur arbeitet der hl. Vater an einer Rundgebung über die Studien, namentlich die philosophischen, welche nächstens in der Form eines Schreibens an den Studienpräsidenten Cardinal Pietro (also nicht in der Form einer Enzyklika, wie früher gemeldet wurde) erscheinen wird, sondern er hat auch bereits eine Restauration der berühmten „Akademie der kathol. Religion“ vorgenommen. In Folge der politischen Wirren Roms hatte dieses Institut seit Jahren seine Sitzungen eingestellt. Leo XIII. hat nun die Wiedereröffnung angeordnet und einen neuen Präsidenten in der Person des thätigen Cardinals Bartolini ernannt. Am 13. dieß fand die erste Versammlung in dem neuen Sitzungslokal (dem großen Saal der päpstlichen Staatskanzlei) unter Betheiligung der katholischen wissenschaftlichen Celebritäten statt. Diese Akademie hat den Zweck die katholische Wahrheit und das katholische Recht auf dem Gebiete der Wissenschaft zu verteidigen und zu befördern; sie zählt unter ihren Mitgliedern auch viele auswärtige Gelehrte. Die katholischen Studien und Wissenschaften haben überhaupt viel von dem Pontifikat Leo XIII. zu erwarten und auch in dieser Beziehung wird sich bewähren: «Et portae inferi non praevalent adversus eam!»

Se. Hl. der Papst hat den Msgr. Mermillod bereits mehrmals gesprochen; Leo XIII. läßt sich über die Fastenpredigten desselben in der St. Ludwigskirche regelmäßig Bericht erstatten und hat dem exilirten Bischof ein trostreiches, huldvolles Breve zugesandt.

Am 16. März empfing Se. Heil. Leo XIII. den Hochw. P. Cernaldi, S. J. und den Cavalier Venturoli, die Redakteure der Zeitschrift „Scienza Italiana“. Außerdem empfing der hl. Va-

ter auch das Comite der Lega D'Connell für die Freiheit des Unterrichtes. Dem Zweck der Lega wurde von Leo XIII. das höchste Lob gespendet, das Comite aber ermuntert, durch die sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten nicht entmuthigen zu lassen.

Obgleich selbst arm, hat der Papst durch die Nuntiaturn in Wien 5000 Frs. für die Uberschwemmten Ungarns an den Minister von Wenckheim übergeben lassen. — Der Vatikan unterhandelt mit der bulgarischen Regierung wegen Ernennung eines katholischen Patriarchen von Bulgarien.

* Aus Konstantinopel treffen tröstliche Nachrichten ein. Der altkatholische Patriarch Kuperlian hat durch eine öffentliche Rundgebung dem Schisma entsagt und seine Rückkehr zur Kirche angezeigt. Er wird überdieß nach Rom reisen, um persönlich den hl. Vater um Vergebung anzusuchen und sich mit der römischen Kirche vollständig auszusöhnen. Das väterliche Herz Leo's XIII. wird dem heimkehrenden Sohne diesen Schritt jedenfalls möglichst leicht machen. *)

Nach einem Briefe des Paters A. Terörde, S. J., sind die für die Zambusi-Mission bestimmten Jesuiten am Cap der guten Hoffnung gelandet. Sie hatten bis Madeira eine größtentheils stürmische Fahrt und litten sehr an der Seekrankheit. Auf der Höhe von Sierra Leone trafen sie einen portugiesischen Dampfer, der mit seinen 156 Sträflingen, die er nach St. Thomas im Golf von Guinea bringen sollte, wegen einer schweren Beschädigung an der Maschine bereits seit dem 21. Dezember 1878 nicht von der Stelle kam; sie brachten ihn nach Sierra Leone zurück und setzten dann ihre dadurch um zwei Tage verlängerte Fahrt fort. — In Graham's-Towe bereiten sie die Landreise vor, welche einige Monate in Anspruch nimmt und sie auf das Feld ihrer Bestimmung führen wird.

*) Möchte der altkatholische Bischof in Bern dem Beispiel des Patriarchen von Armenien bald folgen!

Bayern. Am 20. ist in München einer der regsamsten altkatholischen Agitatoren, Dr. Joh. Huber plötzlich gestorben. Nach seinem eigenen Geständniß war er der Verfasser des politischen Theiles des *Janus*, während Döllinger den theologischen Theil bearbeitet hatte.

Frankreich. Ein Brief des Superior des Pariser Seminars für die auswärtigen Missionen berichtet über die Resultate, welche die Missionäre in den Heidenländern während der zwei letzten Jahre erzielt haben. „In dem vergangenen Jahre“, schreibt der Superior, „haben unsere Missionäre 60,000 erwachsenen Heiden und 260,000 in Todesgefahr schwebenden Heidenkindern die hl. Taufe gespendet. Rechnen wir dazu die 37,000 Erwachsenen, die 1877 in den Schooß der Kirche aufgenommen wurden, so ergibt dies einen Zuwachs von nahezu 100,000 Christen (Erwachsenen) in zwei Jahren. Seit dem zweihundertjährigen Bestehen des Seminars hatte dasselbe niemals, auch nur annähernd, so erfreuliche Resultate in seinen Annalen zu verzeichnen gehabt.“

China. Msgr. de Place, Missionärbischof in Peking, schreibt, daß sich auch dort das kath. Leben mehr und mehr hebe. Die Katholiken besitzen eine große, prächtige Kathedrale. Auch dürfen Prozessionen in den Straßen gehalten werden, die von Seiten der Behörden beschützt werden. Das große Seminar in Peking zählt 40 Zöglinge, unter denen selbst einige belehrte Mandarinen sich befinden.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am Samstag der zweiten Fastenwoche hat der Hochwft. Hr. Bischof folgenden 5 Männen die Priesterweihe erteilt: H. Joh. Eduard Egert von Nels, Joseph Kellenberger von Berneck, Karl August Klaus von Ruzwil, Andreas Adolph Moosberger von Gofau, Joseph Anton Triet

von Ragaz. Am Feste des hl. Joseph (19. März) feierten sie alle in ihren betreffenden Pfarrkirchen ihre hl. Primiz unter enormer Theilnahme des gläubigen Volkes und bei herrlichstem Wetter.

— Am 24. März starb in St. Gallen-Kappel der Hochw. Hr. Kaplan Peter Anton Baumgartner. Geboren im Jahre 1794 in Kriesern, wurde er 1820 zum Priester geweiht. Mit ihm schied der Senior der St. Gallischen Diözesangeistlichkeit und der letzte Schüler Sailer's aus hiesigem Bisthum. R. I. P.

Appenzell J. Rh. Den 25. März starb im hiesigen Kapuzinerkloster der Hochw. P. Alphons Sager, Senior des Klosters. R. I. P.

Luzern. Meierskappel hat die Befoldung seines Kaplans von 760 Fr. auf 1000 Fr. erhöht und den Hochw. Herrn Theod. Arnet von Root, gewesenen Vikar in Altishofen, auf die Stelle gewählt.

Vom Büchertische.

Meister-Werke unserer Dichter.

Der gelehrte Redaktor des literarischen Handweisers Dr. Hülskamp hat in Verbindung mit der Ashendorfschen Buchhandlung in Münster den verdienstvollen Plan gefaßt und ausgeführt, den sogenannten „Klassiker-Bibliothek“, welche oft alle Ausgebirten irreligiöser Dichter unter das Volk um Spottpreise verbreiten, die besten Werke wahrhaft klassischer Schriftsteller in einer sorgfältigen Auswahl zugänglich zu machen. Bereits sind uns zwei Hefte zugekommen, Nr. 1 gibt Schillers Tell, und Nr. 2 Göthes Hermann und Dorothea; in Bearbeitung sind: Lessings Emilia Galloti, Fouques Undine, Schillers Maria Stuart, Göthes Iphigenia und Lessings Minna von Bernheim. Jedes Heft enthält 4–8 Bogen in kleinem Taschenformat und kostet broschirt 20, steifkartonirt nur 30 Pfennig. Alle 2–3 Wochen soll ein Heft erscheinen. 20 Hefte bilden eine Serie. Man kann jedes Heft einzeln oder Serienweise bestellen.

Die zwei vorliegenden Hefte geben einen glänzenden Beweis, daß der Redaktor und der Verleger ihre Aufgabe gewissenhaft lösen können und wollen. Diese Aufgabe bezeichnen sie selbst in folgenden 9 Punkten:

1. Sorgfältige Auswahl. Aus dem vielen Werthvollen soll das Werthvollste ausgesucht und überhaupt nur Solches gebracht werden, das auf unvergängliche Bedeutung Anspruch hat.

2. Volksthümlichkeit. Wir werden nur solche Werke aufnehmen, die nach Inhalt und Darstellung für jeden Gebildeten von Interesse und leicht verständlich sind.

3. Erläuterungen. Zur Erleichterung des Verständnisses sollen aber noch kurze Anmerkungen beigegeben werden, welche theils über das ganze Werk orientiren, theils über schwierigere Stellen Aufklärung geben.

4. Mannigfaltigkeit. Die Sammlung soll nicht bloß Dramatisches, Episches u. dgl., sondern auch klassische Erzählungen und Novellen enthalten, und sich andererseits zwar vorzugsweise mit den deutschen Klassikern befassen, aber auch das Beste von den großen Dichtern fremder Völker, namentlich von Shakespeare, in guter deutscher Uebersetzung liefern.

5. Correkter Abdruck. Der Text soll nach den zuverlässigsten Ausgaben und Commentaren mit Sorgfalt hergestellt, der Druck von allen Fehlern frei gehalten werden.

6. Gute Ausstattung. Der Druck soll klar und sauber, das Papier weiß und fest, das Format handlich, der Umschlag zierlich sein. Neben der bloß broschirten Ausgabe wird auch eine dauerhaft cartonnirte hergestellt, welche das Einbinden erspart.

7. Niedriger Preis. Es gibt bereits sehr wohlfeile Klassiker-Sammlungen; mit den wohlfeilsten derselben sollen unsere Hefte concurriren.

8. Bequemer Ankauf. Desungeachtet verpflichten wir Niemanden zur Abnahme einer bestimmten Reihe von Lieferungen; jedes Bändchen ist vielmehr für sich allein zu haben.

Zu diesen, auch von anderen Classifier-Ausgaben mehr oder minder getheilten Vorzügen kommt nun aber noch einer, dessen sich bisher noch keine ähnliche Sammlung erfreut, dessen hohe Dringlichkeit aber die eigentliche und entscheidende Veranlassung zu der vorliegenden neuen Classifier-Ausgabe gebildet hat. Das ist

9. Sittliche Reinheit. Von vornherein bleiben selbstredend solche Werke vollständig ausgeschlossen, die in ihrem Grundcharakter und in ihrer ganzen Haltung dem christlichen Glauben oder den guten Sitten direct gegenüber treten. Der Herausgeber hat es aber überdieß für seine Pflicht gehalten, auch aus den wirklich aufgenommenen Dichtungen alle diejenigen Stellen unnachsichtlich auszumergen, durch welche ein gläubiges Gemüth und ein zartes Schamgefühl sich irgendwie verletzt fühlen könnten. So dürfen unsere Hefte unbedenklich auch der erwachsenen und heranwachsenden Jugend in die Hand gegeben und von der ersten bis zur letzten Silbe im Familienkreise vorgelesen werden. Der priesterliche Charakter des Herausgebers bürgt für die strenge Durchführung dieser Grundsätze. Der damit gewonnene, gewiß überaus wichtige Vorzug wird es aber hoffentlich vor Allem sein, welcher unserer neuen Sammlung zahlreiche Freunde schafft.

Wir werden über den Fortgang dieses empfehlungswerthen Unternehmens berichten, wie uns die folgenden Hefte zukommen.

Wörl's Taschenfahrplanbuch. Unter diesem Titel hat Hr. Wörl sämtliche Fahrpläne der Eisenbahnen und Dampfschiffe Süddeutschlands nebst den entsprechenden Anschließungen aus der Schweiz und den übrigen Nachbarländern in einem gefälligen Taschen-Büchlein zu 80 Pfennig sammt Karte herausgegeben. Dasselbe empfiehlt sich für jeden Reisenden und bildet eine bequeme Beigabe zu den von Hr. Wörl mit großer Thätigkeit in

Aussicht genommenen Reise-Handbüchern, die vorzüglich für katholische Reisende bestimmt sind. (Würzburg, Februar 1879.)

Briefkasten.

Herrn M. in F. Sehr gerne, wenn uns — das fragl. Hirten schreiben zugekommen wäre.

„Genf und Jura“ erscheint in nächster Nummer.

P. in T. wird berichten. Einsetzung für Kirch.-Ztg. scheint vergessen? —

Summa Theologica

des hl. Thomas von Aqu.

(Ausgabe Bar-le-Duc; 8. Aufl.; 8 Bde. Oktav; neu ungeb. 25 Fr.) geschmackvoll geb., noch fast neu, ist billig zu haben. Wo, sagt die Exped. (21²)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Charwochenbuch

für das Volk.

Mit einer Einleitung von Hochw. Hrn. **D. C. Businger**. Preis per Exemplar in schwarz Leder gebunden, mit rothem Schnitt, Fr. 1. 80.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit **Papst Leo XIII.**

für die Monate März, April u. Mai 1879 bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.** Preis per Exempl. 40 Cts., per Duzend 4 Fr. 20 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

311 bewährte Rezepte zur Bereitung der besten Fastenspeisen

oder die vollständige Fastenküche von **Anna Huber**, Pfarrköchin. Neue Aufl. Preis geb. Fr. 1 30.

Nach diesen vielfach erprobten Rezepten läßt sich nicht allein ein sehr reichhaltiger, sondern auch ein feiner Fastentisch auf billige Weise herstellen.

Zu beziehen von **C. F. Brell's** Buchhandlung, Postplatz, Luzern. (19²)

Choralgesänge

für die Charwoche,

mit rubrizirten Bemerkungen versehen. Preis pro Heft 40 Cts. Zu beziehen durch

F. S. Breitenbach, in Baden.

20²)

Durch **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu beziehen:

Jubiläums-Andenken

mit Portrait des heiligen Vaters

Papst Leo XIII.

4 Seiten, Preis per 10 Exemplar 50 Cts., 50 Expl. Fr. 2.

Empfehle der Hochw. Geistlichkeit eine sehr schöne Auswahl in

Beicht-

Communion- & Firmandenken

(ganz neue Sujets)

auf Verlangen sende Exemplare zur Ansicht.

B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Status Cleri sac. et regul.

der sämtlichen schweizerischen Bistümer für 1879.

Preis 80 Cts. Bei frankirter Einsetzung von 85 Cts. geschieht die Zusendung an Adresse gratis. Postmarken werden an Zahlungsstatt angenommen.